



## **Satzung zur Anpassung von Satzungen der Gemeinde Tutzing an die Bezeichnung „Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister“**

### **(Lesefassung)**

Die Gemeinde Tutzing erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

#### **§ 1**

##### **Satzung zur Regelung der Benutzung des Buttlerhofsals der Gemeinde Tutzing und des Thelinraums vom 18.12.2023**

Die Satzung zur Regelung der Benutzung des Buttlerhofsals der Gemeinde Tutzing und des Thelinraums vom 18.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird der Text „die erste Bürgermeisterin“ durch den Text „die Erste Bürgermeisterin/den Ersten Bürgermeister“ getauscht.
2. In § 3 Abs. 1 wird der Text „die erste Bürgermeisterin“ durch den Text „die Erste Bürgermeisterin/den Ersten Bürgermeister“ getauscht.
3. In § 3 Abs. 1 wird nach dem Wort „ihr“ der Text „/ihm“ ergänzt.
4. In § 4 Abs. 7 wird der Text „Die erste Bürgermeisterin“ durch den Text „Die Erste Bürgermeisterin/Der Erste Bürgermeister“ getauscht.
5. In § 4 Abs. 7 wird vor dem Wort „ihm“ der Text „/ihr“ ergänzt.
6. In § 19 Abs. 1 wird der Text „die erste Bürgermeisterin“ durch den Text „die Erste Bürgermeisterin/der Erste Bürgermeister“ getauscht.

#### **§ 2**

##### **Satzung zur Regelung der Benutzung der Sporteinrichtungen der Gemeinde Tutzing vom 04.08.2021 und Änderungen vom 28.06.2023**

Die Satzung zur Regelung der Benutzung der Sporteinrichtungen der Gemeinde Tutzing vom 04.08.2021 und Änderungen vom 28.06.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird nach dem Text „die Erste Bürgermeisterin“ der Text „/den Ersten Bürgermeister“ ergänzt.
2. In § 3 Abs. 2 wird nach dem Text „die Erste Bürgermeisterin“ der Text „/den Ersten Bürgermeister“ ergänzt.
3. In § 4 Abs. 8 wird nach dem Text „Die Erste Bürgermeisterin“ der Text „/Der Erste Bürgermeister“ ergänzt.
4. In § 19 Abs. 1 wird nach dem Text „die Erste Bürgermeisterin“ der Text „/der Erste Bürgermeister“ ergänzt.

### **§ 3**

#### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Spülmobiles und des Toilettenwagens der Gemeinde Tutzing vom 18.12.2023**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Spülmobiles und des Toilettenwagens der Gemeinde Tutzing vom 18.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Nr. 2 wird der Text „Die Bürgermeisterin“ durch den Text „Die Erste Bürgermeisterin/Der Erste Bürgermeister“ getauscht.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tutzing, den 14.11.2024

Ludwig Horn  
Erster Bürgermeister